

Fellowships für digitale Innovationen in der Hochschullehre (digiFellows)

Ausschreibung 2022

Es werden **drei Fellowships** ausgeschrieben.

Einreichungsfrist: 24.04.2022 (alle Dokumente als eine pdf-Datei an bildungsinnovationen@upb.de)

Ansprechperson: Dr. Tassja Weber (tassja.weber(at)upb(dot)de)

1. Hintergrund

Die lernförderliche Nutzung digitaler Möglichkeiten zur Bereicherung der Lehre ist seit Jahren eine zentrale Zielsetzung in Studium und Lehre. Die „**digiFellowships**“ des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützen die Digitalisierung von Lehre, Lernen und Prüfen bereits seit 2016, indem sie einzelne Projekte mit innovativen Ansätzen in der digitalen Hochschullehre individuell fördern.

Mit der **Vereinbarung zur Digitalisierung** zwischen dem Land und den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Einvernehmen mit der Digitalen Hochschule NRW (DH.NRW) können die Hochschulen nun eigenständig digiFellowships ausschreiben: Ab 2020 erhält jede Hochschule **50.000 EUR pro Jahr für ein Fellowship**, das für je eine Lehrende/einen Lehrenden (oder mehrere gemeinsam beantragende Lehrende) ausgeschrieben wird. Die Ausschreibung der digiFellowships erfolgt somit hochschulintern.

2. Schwerpunkte und Ziele der Förderung

Ziel der Förderlinie „digiFellows“ ist es, individuelle Anreize für die Entwicklung und Erprobung digital gestützter Lehr-, Lern- und Prüfungsformate (beispielsweise Flipped/Inverted Classroom, Gamification, Simulationen, E-Prüfungen) zu schaffen. Dies soll zur Weiterentwicklung und Etablierung digital bereicherter Lehre in den Hochschulen beitragen.

3. Fördersumme und Förderbedingungen

Die Fördersumme von **50.000 EUR je Fellowship** kann, je nach Bedarf, beispielsweise zur **Finanzierung folgender Maßnahmen** beantragt werden:

- studentische/ wissenschaftliche Hilfskräfte zur projektbezogenen Unterstützung
- projektbezogene Sachkosten
- Gastaufenthalte einschlägig ausgewiesener ausländischer Wissenschaftler*innen, die die Durchführung des Entwicklungsvorhabens unterstützen
- Lehraufträge zur Kompensation befristeter Deputatsreduktionen, um zeitliche Freiräume für die Planung des Lehrvorhabens zu gewinnen

Anmerkung: Der Förderantrag muss den Betrag von 50.000 EUR ausschöpfen.

Ausgeschlossen sind Vorhaben, die in der beantragten Projektdauer bereits eine Förderung aus Mitteln der DH.NRW erhalten.

Der **Förderzeitraum** beträgt max. ein Jahr und beginnt voraussichtlich im Oktober 2022.

Um Good Practice in der Universität sichtbar zu machen und den Austausch unter Lehrenden zu fördern, umfasst das Fellowship die Teilnahme an einer **hochschulinternen Veranstaltung** zur Vorstellung des Projekts und zum Austausch mit Lehrenden der UPB. Weiterhin sind universitätsexterne Programmbestandteile wie zum Beispiel **hochschulübergreifende Fellow-Treffen** während der Förderzeit vorgesehen, welche dem gegenseitigen Austausch und der persönlichen Weiterentwicklung der Lehrexpertise dienen sollen. Während des Förderzeitraums, also für die Dauer der Projektlaufzeit, ist die Teilnahme an diesen Treffen verbindlich. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich die Fellows; eine Vertretung durch Mitarbeiter*innen oder Kolleg*innen ist ausgeschlossen. Auch hochschulübergreifend sollen die Fellowships über das landesweite Onlineportal für Studium und Lehre (ORCA.nrw) vernetzt und sichtbar sein.

Die im Kontext des Fellowships **entwickelten digitalen Lehr-/Lernmaterialien** müssen im **Online-Landesportal ORCA.nrw als Open Educational Resources (OER)** (unter den

Lizenzen „CC 0“, „CC BY 4.0“ oder „CC BY-SA 4.0“) öffentlich zur Verfügung gestellt werden. Wir empfehlen Ihnen, sich vor der Antragsstellung über OER und die relevanten CC-Lizenzen zu informieren. Die CC-Lizenzierung führt u.a. dazu, dass für die neu entwickelten Lehr-/Lernmaterialien urheberrechtlich geschütztes Material nur begrenzt verwendet werden kann. Die erstellten lizenzierten Lehr-/Lernmaterialien werden weltweit frei verfügbar und weaternutzbar sein. Für Fragen zu OER und CC-Lizenzen steht Ihnen Dr. Tassja Weber als Ansprechperson an der UPB gerne zur Verfügung (tassja.weber(at)upb(dot)de).

4. Antragsberechtigung und Einreichung von Anträgen

Antragsberechtigt sind alle an der Universität Paderborn angestellten **Lehrenden** mit einer Lehrverpflichtung von mindestens 4 SWS. Bei den Fellowships handelt es sich um eine individuelle, personengebundene Förderung, die den Fellows Freiräume und Ressourcen für die Durchführung der geplanten Lehrinnovationen verschafft. Die Vergabe mehrerer Fellowships für ein einzelnes Entwicklungsvorhaben ist daher ausgeschlossen. Die Verausgabung der Mittel muss während der Dienstzeit an der Universität Paderborn geschehen.

Form des Antrags:

1. Beschreibung des Vorhabens (max. 5 Seiten): Bitte beschreiben und begründen Sie die geplante Lehrinnovation anhand der folgenden **Leitfragen**:

- Aus welchen Gründen bewerben Sie sich um ein Fellowship?
- Was veranlasst Sie zu dem Projekt? Welche didaktische Herausforderung wird adressiert? Inwieweit handelt es sich dabei um eine typische Herausforderung in der Lehre im jeweiligen Studienfach? Mit welchen (medien-) didaktischen Prinzipien, Formaten und Methoden wollen Sie dem begegnen?
- Welche Ziele verfolgen Sie mit der geplanten Lehrinnovation? Was sollen die Studierenden (besser) können?
- In welche Studiengänge und -abschnitte soll die geplante Lehrinnovation implementiert werden? Handelt es sich dabei um den Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlbereich?
- Wie lassen sich nach Erprobung der Lehrinnovation Erfolg und eventuelle Risiken beurteilen? (Evaluation des Vorhabens)
- Wie soll die geplante Lehrinnovation verstetigt werden?
- Auf welche Lehr-Lern-Situationen - auch in anderen Disziplinen - kann die geplante Lehrinnovation übertragen werden?
- Was versprechen Sie sich vom Austausch mit Fellows aus anderen NRW-Hochschulen des Programms für sich persönlich und für Ihr Projekt?
- Wie sind Sie insbesondere mit der von Ihnen geplanten Lehrinnovation innerhalb Ihrer Hochschule organisatorisch eingebunden und vernetzt?

Bitte beziehen Sie in Ihre Darstellung einschlägige Ergebnisse der Lehr-/Lernforschung ein.

2. Weitere Dokumente:

- das vollständig ausgefüllte Deckblatt¹ (bei einem Antrag mehrerer Lehrender ist ein Deckblatt pro Person einzureichen)
- ein Arbeitsplan, aus dem die zeitliche Durchführung des Projekts ersichtlich ist
- ein Finanzierungsplan, aus dem hervorgeht, wofür die beantragten Mittel eingesetzt werden sollen
- eine Kurzbeschreibung des geplanten Entwicklungsvorhabens (maximal 1.000 Zeichen ohne Leerzeichen)
- der Lebenslauf der Fellowship-Bewerber*innen.

Anträge sind unter Mitzeichnung des Dekanats (Deckblatt) einzureichen.

Die **vollständigen Antragsunterlagen** sind bis zum **24.04.2022** in elektronischer Form (eine pdf-Datei) zu senden an: bildungsinnovationen@upb.de.

5. Auswahlverfahren und Auswahlkriterien

Über die Auswahl entscheidet die Kommission für Lehre, Studium und Qualitätsmanagement. Maßgebliche Auswahlkriterien sind der zu erwartende Beitrag der geplanten Lehrinnovationen zur Weiterentwicklung der Lehre im jeweiligen Studienfach, die angestrebte Verstetigung, die Realisierung als Open Educational Resources auf ORCA.nrw sowie das Transferpotenzial.

¹ Das Deckblatt können Sie auf derselben Seite wie diese Ausschreibung herunterladen.